



Beschlussvorlage

Drucksache VL-29/2023

22.02.2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Standesamt und Wahlen
Sachbearbeitung:	Herr Ulrich

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	27.02.2023	empfehlende Beschlussfassung
Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss	07.03.2023	empfehlende Beschlussfassung
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2023	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	14.03.2023	beschließend

3. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Oberzent (Benutzungssatzung)

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.10.2022 beschlossen, die Öffnungszeiten der Kita Wirbelwind im Stadtteil Kailbach bis 15.00 Uhr zu verlängern sobald weiteres Fachpersonal eingestellt werden kann. Um die rechtliche Grundlage für die Verlängerung zu schaffen, ist die Benutzungssatzung in § 6 Abs. 1 entsprechend zu ändern.

Vom HSGB wurde empfohlen, bei Änderung der Benutzungssatzung in § 12 eine Ergänzung hinsichtlich einer Ausschlussregelung von Kindern aufgrund des Verhaltens der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vorzunehmen. Diese Empfehlung wurde in der Überschrift zu § 12 und in Absatz 3 umgesetzt.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Im Doppelhaushalt 2022/2023 sind die Kosten für den zusätzlichen Personalbedarf in der Kita Kailbach bei verlängerter Öffnungszeit (ca. ½ Stelle) noch nicht eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den vorliegenden Entwurf der Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Oberzent (Benutzungssatzung) als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen Gegenstimmen Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Entwurf 3. Änderung Benutzungssatzung